

Bauschutt

Unter Bauschutt werden ausschließlich mineralische Materialien verstanden, die bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten oder Baumaßnahmen in Gebäuden, im Straßenbau oder auf Baustellen anfallen.

Hierzu zählen etwa:

- Mauerwerk
- Ziegelsteine
- reiner Betonabbruch (max. 80 cm Kantenlänge)
- Fliesen und Kacheln
- Dachziegel
- Mörtel- und Putzreste
- Waschbecken und Toiletten

Das gehört nicht rein:

- Bodenaushub, Sand, Kies oder Lehm
- Gas- oder Porenbeton
- Glasbausteine & Glasreste
- Metalle z.B. Moniereisen oder Kabel
- Tapetenreste & Kunststofffolien
- Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne
- Gips- und Rigipsplatten
- Styroporplatten oder Teeranhaftungen
- Farbeimer, Lackdosen

Wichtig:

Bauschutt kann zum günstigeren Preis als Baumischabfall entsorgt werden. Dafür ist es wichtig, dass der Bauschuttcontainer frei von den o.g. Störstoffen ist. Andernfalls müsste der Container als „Baumischabfall“ entsorgt und die höheren Entsorgungskosten zusätzlich in Rechnung gestellt werden.